

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Offerten, E-Shop-Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen der Heiniger Kabel AG (nachfolgend „Heiniger“).
- 1.2. **Abweichungen** von diesen AGB bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- 1.3. Einkaufsbedingungen oder andere allgemeine Vertragsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn Heiniger deren Geltung ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat.
- 1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## 2. Offerte und Vertragsabschluss

- 2.1. Offerten sowie Bestellungen über den E-Shop bleiben bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung durch Heiniger **unverbindlich**.
- 2.2. Ein Vertrag kommt erst mit der **Auftragsbestätigung** durch Heiniger zustande.
- 2.3. Änderungen gegenüber der Auftragsbestätigung bedürfen der **beidseitigen schriftlichen Zustimmung** durch den Besteller und Heiniger.
- 2.4. Der **Rücktritt** von einem mit Heiniger eingegangenen Vertrag (Kauf, Werkvertrag) ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Heiniger bis zum Rücktrittszeitpunkt entstandenen Kosten vom Besteller in voller Höhe übernommen werden.

## 3. Preise und Zuschläge

- 3.1. Sämtliche Preise verstehen sich – sofern nicht anders ausgewiesen – **in Schweizer Franken (CHF)**, exklusive Mehrwertsteuer bzw. weiterer gesetzlicher Abgaben und **ab Werk** Heiniger.
- 3.2. Preisangaben sind unverbindlich und können als **Tagespreise** jederzeit an Markt- und Rohstoffveränderungen angepasst werden (gem. OR Art. 7).
- 3.3. Für Kleinaufträge kann ein **Kleinmengenzuschlag** bzw. **Bestellwertzuschlag** verrechnet werden.
- 3.4. Für Schnittlängen von Meterware können zusätzliche Kosten für den Schneid- und Handling-Aufwand (**Schnittkosten**) erhoben werden.

## 4. Lieferbedingungen

4.1. **Nutzen und Gefahr** gehen mit der Übergabe an den Transporteur auf den Besteller über. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers (gem. OR Art. 185).

4.2. Heiniger ist zu **Teillieferungen** berechtigt. Sind Teillieferungen oder Nachlieferungen durch Gründe verursacht, welche Heiniger zu vertreten hat, erfolgen diese kostenfrei; andernfalls trägt der Besteller die daraus entstehenden Verpackungs- und Transportkosten.

4.3. Von Heiniger angegebene **Lieferfristen** sind unverbindlich. Verzögerungen infolge höherer Gewalt, Störungen im eigenen Betrieb oder bei Lieferanten führen zu keiner Haftung seitens Heiniger.

4.4. Für Zustellungen zu fixen Terminen oder innerhalb bestimmter Zeitfenster können **Terminlieferzuschläge** verrechnet werden.

## 5. Verpackung, Mehrweggebinde und Tauschgeräte

5.1. **Verbrauchsverpackungen** wie Karton, Folien oder Füllmaterial werden nicht zurückgenommen.

5.2. **Mehrwegverpackungen** wie Kabeltrommeln (Holz- und Stahlbobinen), Spulen oder Gitterboxen werden dem Besteller **leihweise** zur Verfügung gestellt. Die **Rückgabe** hat **innert 6 Monaten** nach Lieferung zu erfolgen; andernfalls kann Heiniger die entsprechenden Kosten verrechnen.

5.3. Die **Rücksendung** von Mehrwegverpackungen ist **kostenlos**, sofern sie durch Heiniger oder durch das von Heiniger bezeichnete Transportunternehmen (derzeit **Camion Transport AG**) erfolgt. Bei anderen Transporteuren trägt der Besteller die Kosten und Risiken der Rücksendung.

5.4. Die von Heiniger bzw. dem von ihm beauftragten Transportunternehmen verwendeten **Tauschgeräte** (Paletten, Rahmen, Deckel) sind nicht Bestandteil der Lieferung. Sie sind bei jeder Anlieferung in gleicher Anzahl und Qualität (1:1) zu tauschen. Ist das ausnahmsweise nicht möglich, behält Heiniger sich vor, nicht zurückgegebene Tauschgeräte zu verrechnen bzw. durch das von ihm beauftragte Transportunternehmen verrechnen zu lassen.

## 6. Unterlängen, Überlängen, technische Abweichungen

6.1. Bei Meterware sind **Unter- und Überlieferungen** innerhalb handelsüblicher Toleranzen (+/- 10%) zulässig. Die Verrechnung erfolgt nach der effektiv gelieferten Menge.

6.2. Rohstoff-, produktions- oder fertigungsbedingte **technische Abweichungen** (z. B. Durchmesser, Farbe, Gewicht oder Aufbau) gelten als zulässig, sofern sie innerhalb der branchenüblichen oder produktsspezifischen Toleranzen liegen und keinen Einfluss auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch haben.

6.3. Solche **Abweichungen** berechtigen den Besteller nicht zu Preisreduktion, Rücktritt oder Rücksendung, ausser sie machen die Ware objektiv unbrauchbar für den vorgesehenen Verwendungszweck.

## 7. Retouren

- 7.1. Ein generelles Rückgaberecht besteht nicht.
- 7.2. Rücksendungen werden explizit nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher **Zustimmung** von Heiniger entgegengenommen. Bei der Anmeldung einer Rücksendung ist eine Auftragsreferenz anzugeben.
- 7.3. Rücksendungen müssen **in einwandfreiem Zustand**, vollständig und in der Originalverpackung erfolgen. Ein Lieferschein oder eine Rechnungskopie sind beizulegen.
- 7.4. Die **Rücktransportkosten** gehen zu Lasten des Bestellers.
- 7.5. Für die Bearbeitung von Rücksendungen sowie für allfällige Wertminderungen können **Gebühren und Abzüge von mindestens 20 % des Bestellwerts** erhoben werden.
- 7.6. **Baustellenräumungen** erfolgen nur in Ausnahmefällen und ausdrücklich nur nach vorheriger Absprache. Die zurückgenommene Ware wird zum Altkupferwert gutgeschrieben.
- 7.7. Von einer Gutschrift **ausgeschlossen** sind insbesondere:
  - Spezialanfertigungen, Sonderproduktionen, spezielle Schnittlängen
  - Auf Kundenwunsch bestellte Ware (ausserhalb des Standard-Sortiments)
  - beschädigte oder unvollständige Ware
  - Ware ohne Dokumentation
  - Waren mit einem Einzelpositionswert unter CHF 100.00

## 8. Gewährleistung

- 8.1. Der Besteller hat die gelieferte **Ware** unverzüglich zu **prüfen**; Mängel sind innert 10 Arbeitstagen schriftlich mitzuteilen.
- 8.2. Für **Transportschäden** haftet das jeweilige Transportunternehmen (Spediteur); solche Schäden sind sofort und direkt diesem zu melden.
- 8.3. Bei rechtzeitig gerügten, begründeten Mängeln leistet Heiniger nach eigener Wahl **Ersatzlieferung** oder **Nachbesserung**.
- 8.4. Weitergehende Ansprüche – insbesondere für indirekte Schäden oder Folgeschäden – sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

## 9. Zahlungsbedingungen

- 9.1. Rechnungen sind **30 Tage netto** ab Rechnungsdatum zahlbar.
- 9.2. **Abweichende Zahlungsbedingungen** können nur nach vorgängiger, schriftlicher Vereinbarung mit Heiniger angewendet werden.
- 9.3. Heiniger behält sich das Recht vor, Lieferungen unter bestimmten Umständen gegen **Vorauszahlung** auszuführen.
- 9.4. Bei **Zahlungsverzug** können von Heiniger Verzugszinsen sowie Mahn- und Bearbeitungsgebühren verrechnet werden.

## 10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Die gelieferte Ware bleibt **bis zur vollständigen Bezahlung** sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung **im Eigentum von Heiniger**.
- 10.2. Heiniger ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im entsprechenden **Register** eintragen zu lassen.
- 10.3. Der Besteller darf die Ware vor vollständiger Bezahlung weder **verpfänden** noch zu Sicherungszwecken weitergeben oder verändern.
- 10.4. Der Besteller hat Heiniger umgehend zu **informieren**, wenn Dritte auf die Ware zugreifen oder eine Gefährdung des Eigentums droht.

## 11. Haftung

- 11.1. Heiniger haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliche oder grobfahrlässige **Pflichtverletzungen** verursacht wurden.
- 11.2. Jegliche Haftung für indirekte Schäden und **Folgeschäden** – insbesondere Produktionsausfall, Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter – ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- 11.3. Der Besteller ist verantwortlich für die Auswahl, Eignung und den bestimmungsgemäßen Einsatz der bestellten Produkte für den jeweiligen **Verwendungszweck**. Technische Datenblätter und Produktinformationen dienen lediglich als Unterstützung. Für Fehler infolge falscher Produktauswahl oder Anwendung übernimmt Heiniger keine Haftung.
- 11.4. Die Haftung von Heiniger ist – soweit gesetzlich zulässig – beschränkt auf die vom Besteller geschuldete Vergütung für die betroffene Lieferung oder Leistung.
- 11.5. Eine weitergehende Haftung besteht nur dort, wo zwingendes Recht dies vorsieht.

## 12. Geistiges Eigentum

- 12.1. Sämtliche Unterlagen, Zeichnungen, technischen Daten, Abbildungen, Marken und Logos bleiben Eigentum von Heiniger und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht verwendet, kopiert oder weitergegeben werden.
- 12.2. Bei Lieferungen nach Vorgaben des Bestellers garantiert dieser, dass dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden, und stellt Heiniger im Falle von Ansprüchen vollständig schadlos.

## 13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Auf sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen Heiniger und dem Besteller findet ausschliesslich **schweizerisches Recht** Anwendung, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts (CISG).
- 13.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist **Bern**.

Diese AGB sind gültig ab dem 1. Februar 2026. Der Text in deutscher Sprache ist massgeblich und gilt im Falle von Abweichungen als vorrangig.